



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2015/363	
Erstellt durch: Fachbereich 6 Finanzen		Status: öffentlich	
Abwasserbeseitigung, hier: VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2008, sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Abwasserbeseitigung.			
Beratungsfolge:		TOP: _____	
Datum	Gremium	Einst.	Ja
		Nein	Enth.
15.12.2015	Rat der Stadt Herzogenrath		
15.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Herzogenrath nimmt die als Anlage 2 und 3 beigefügte Kalkulation bzw. den Jahresvergleich für die Abwassergebühren zur Kenntnis. Ebenfalls nimmt er die Anlage 4 mit der Kalkulation für die Entsorgung des Inhalts der Kleinkläranlagen zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte VII. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse zum 01.01.2016.

Sachverhalt:

A. Gebührenentwicklung

Der Rat der Stadt Herzogenrath hatte in seiner Sitzung vom 16.12.2014 die Gebührensätze für Schmutzwasser auf **3,79 Euro** pro Kubikmeter und für Niederschlagwasser auf **0,99 Euro** pro Quadratmeter bebauter und/oder versiegelte Fläche festgesetzt.

Die Gebühr für die Kleinkläranlagen wurde letztmalig im Jahr 2013 auf 31,30 Euro pro Kubikmeter abefahrenen Klärschlamm geändert.

Gemäß § 6 Abs.1 KAG NRW ist gesetzlich vorgeschrieben bei kostenrechnenden Einrichtungen eine Kostendeckung zu erzielen. Daher ist für 2016 eine Gebührenanpassung im Bereich der Schmutzwassergebühr auf **3,91 Euro** (12 Cent Steigerung im Vergleich zum Vorjahr) pro Kubikmeter Abwasser notwendig, um die prognostizierten Kosten zu decken.

Bei der Niederschlagswassergebühr erfolgt eine Gebührenanpassung auf **0,98 Euro** (1 Cent Senkung im Vergleich zum Vorjahr) pro Quadratmeter versiegelter, abflusswirksamer Fläche.

Der VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen ist als **Anlage 1**, die Gebührenbedarfsberechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser als **Anlage 2** und der direkte Jahresvergleich der Kosten- und Erlösentwicklung im Abwasserbereich 2015/2016 als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Die Berechnung der Kleinkläranlagen für das Jahr 2016 ist als **Anlage 4** beigefügt.

Auf die wesentlichen Veränderungen, sowie die Ursachen für die Gebührenanpassung wird nachfolgend eingegangen:

B. Ansatzfähige Kosten

Personalkosten Tiefbauabteilung

Die Personalkosten im Bereich der Abwasserunterhaltung steigen im Vergleich zu 2015 um insgesamt 41.500 Euro. Ursächlich hierfür sind u.a. Entgelt- und Besoldungsanpassungen sowie ein notwendiger erhöhter Zeitanteil für das Personal.

Leistungsverrechnungen Querschnittsbereiche

Die Leistungsverrechnungen im Bereich der Querschnittsämter steigen in 2016 um 3.300 Euro an. Aufgrund der Entgeltanpassungen und den dazu analog übertragenen Besoldungsanpassungen bei den Beamten, steigen die Personalkosten insgesamt in allen Bereichen leicht an.

Außerdem kommt es aufgrund der personellen Umstrukturierung im Bereich Personal und Organisation zu einer moderaten Kostenanpassung. Im Bereich Steuern und Abgaben erfolgte eine Anpassung der Arbeitsanteile für den Bereich der Abwasserbeseitigung.

Instandhaltung von Entwässerungsanlagen

Die Kosten für die Instandhaltung von Entwässerungsanlagen sinken im Vergleich zur Kalkulation 2015 um 105.000 Euro. Diese deutliche Kostensenkung resultiert aus geringeren kostenträchtigen Unterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet.

Einstellung von Unterdeckungen im Rahmen des Gebührenausgleichs

Im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW sollen im Rahmen der Nachkalkulation festgestellte Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Bei der Nachkalkulation 2013 wurde eine kalkulationsbedingte Differenz zwischen SOLL- und IST-Ergebnis festgestellt. Diese Differenz resultiert aus geringeren Einleitungsmengen und daraus resultierenden geringeren Gebührenerlösen. Zum Zeitpunkt der Kalkulation 2013 wurde auf Basis der durch die Firma enwor –energie und wasser vor ort GmbH- mitgeteilten Frischwassermengen die voraussichtlich zu veranlagende Einleitungsmenge für 2013 ermittelt. Dabei wurden Abzugsmengen bereits berücksichtigt. Außerdem wurden keine vorläufigen Pauschalen hinzugerechnet, so dass maßgebend für die Veranlagungsmenge 2013 die von enwor zur Verfügung gestellte Absatz- und Erlösstatistik mit Stand September 2012 zugrunde gelegt wurde. Im Rahmen der Nachkalkulation stellte sich das tatsächlich für das Jahr 2013 veranlagte und vereinnahmte Gebührenaufkommen deutlich geringer dar. Grund dafür sind einerseits reduzierte Einleitungsmengen bei einigen Großverbrauchern im Stadtgebiet, andererseits wie bereits in den Jahren zuvor ein bewusster Frischwasserumgang bei den Bürgerinnen und Bürgern, wodurch sich die Schmutzwassermengen ebenfalls reduzierten.

Die festgestellte Unterdeckung für das abgelaufene Kalkulationsjahr 2013 in Höhe von ca. 337.000 Euro muss somit in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt werden.

Kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung

Die kalkulatorische Abschreibung erhöht sich um ca. 51.900 Euro. Die kalkulatorische Verzinsung sinkt aufgrund der geringeren Aktivierungssumme und der Reduzierung des zu berücksichtigenden Abzugskapitals um ca. 32.200 Euro. Der kalkulatorische Zinssatz bleibt auch für 2016 unverändert bei 5%.

Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur

Der Vorausleistungsbeitrag an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) sinkt für das Beitragsjahr 2016 um ca. 25.700 Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Beitrag resultiert u.a. aus wieder gesunkenen Kosten im Bereich der Sonderbauwerke Herbach und Steinbusch.

Abwasserabgabe für Vorjahre

Laut der vorliegenden Kalkulation ist in 2016 mit einer Steigerung der Abwasserabgabebezahlungen zu rechnen. Für 2016 ist ein Abwasserabgabeaufkommen in Höhe von 111.300 Euro einkalkuliert, das zu 100% über die Abwassergebühren erwirtschaftet werden muss.

Gemäß der Kalkulation der Abwasserabgabe werden Mehrkosten auf Grund von Fremdwässern in einer Kläranlage erwartet.

Sonstiges

Insgesamt steigen die zu berücksichtigenden Gesamtkosten für den Gebührenhaushalt Abwasser im Vergleich zum Jahr 2015 um ca. 49.700 Euro oder um 0,4%.

Kleinkläranlagen

Die Gesamtkosten für die Kleinkläranlagen sinken in 2016. Dadurch kann der Gebührensatz auf 29,99 Euro reduziert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung der Gebühr von 1,31 Euro.

C. Erlöse

Benutzungsentgelte

Das Entgelt der Stadt Aachen für die Einleitung von Sickerwässern aus der ehemaligen Deponie Maria Theresia und aus der Ortslage „Zum Blauen Stein“ in das städtische Kanalnetz Herzogenrath sinkt aufgrund reduzierter Abwassereinleitungen für 2016 um 10.900 Euro.

Das Benutzungsentgelt der Stadt Würselen für die Einleitung von Abwässern in die Kläranlage Steinbusch steigt aufgrund der Gebührenanpassung bei der Schmutzwassergebühr für 2016 um 6.500 Euro an.

Die Stadt Kerkrade und der Wasserverband Limburg werden mit ca. 4.600 Euro Mehrbelastung für die Einleitung von Abwässern aus dem Gebiet Rolduc/ Grenzstraat zur Kläranlage Worm veranschlagt. Auch hier wirken sich die Gebührenerhöhungen bei Schmutz- und Niederschlagwasser auf die Entgeltsteigerung aus.

Städtischer Anteil an der Straßenentwässerung

Der Kostenanteil für die öffentliche Straßenentwässerung der Flächen der Stadt Herzogenrath mit einer Größe von 1.432.998 qm sinkt aufgrund der Anpassung der Gebühr auf 0,98 Euro von abflusswirksamen Flächen im Stadtgebiet im Vergleich zum Jahr 2015 um 14.330 Euro auf 1.404.338 Euro. Hier wurden die Straßenflächen der Städteregion Aachen (Kreissstraßen) und Straßen NRW (Landstraßen) als Straßenbaulastträger von 160.002 qm und somit als Gebührenschuldner bereits heraus gerechnet.

Entnahme Sonderposten

Die Entnahme aus dem Sonderposten Abwasserbeseitigung in Höhe von 697 Euro wurde zum Ausgleich der Kalkulation eingerechnet. Für die kommenden Jahre sind die Rücklagenbestände, sofern nicht mit einer Überdeckung aus den Betriebsergebnissen 2014 oder 2015 gerechnet werden kann, aufgebraucht.

Kanalbenutzungsgebühren

Die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren basiert seit 2013 wieder auf den von enwor – energie und wasser vor ort GmbH- im Frühjahr abgelesenen und übersandten Frischwasserlisten aller drei Stadtteile. Auf der Basis dieser Datenbestände erfolgt die Jahresveranlagung für den folgenden Kalkulationszeitraum. Hierbei wurden Abzugsmengen (beispielsweise von Großverbrauchern, Landwirten, Grundstückseigentümern), soweit sie zum Zeitpunkt der Kalkulation bekannt waren, berücksichtigt. Auch für das Jahr 2016 zeichnet sich bei den übersandten Daten ein weiterer Rückgang der Abwassermengen ab. Vor dem Hintergrund dieses Rückgangs und der Einstellung der Unterdeckung aus 2013 ist das vorhandene Defizit von 88.200 Euro bei den Benutzungsgebühren nur durch die Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zu decken.

Rechtliche Grundlagen:

GO NRW, KAG NRW, LWG

Gemäß § 6 Absatz 1 KAG ist bei kostenrechnenden Einrichtungen eine Kostendeckung zu erzielen.

Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:

Die Abwassergebührenkalkulation und die Kleinkläranlagengebührenkalkulation für das Jahr 2016 wurden der Beratung und Örtlichen Rechnungsprüfung kurzfristig zur Prüfung vorgelegt, so dass keine umfassende Prüfung durchgeführt wurde.

Die Kalkulation der einzelnen Positionen erfolgte, soweit erkennbar, ordnungsgemäß.

Die Notwendigkeit die Schmutzwassergebühren um 12 Cent auf 3,91 € zu erhöhen ergibt sich aus den höheren Kosten für die Abwasserabgabe, den Personalkosten und dem Ausgleich der Unterdeckung aus 2013 und der um ca. 41.000 cbm geringer geschätzten Schmutzwassereinleitung.

Die Senkung der Niederschlagswassergebühr ist hauptsächlich bedingt durch die höhere Einleitungsfläche, die zum Vorjahr um 16.123 qm in Bereich der privaten Grundstücke gestiegen ist, so dass die Verteilung der Kosten auf eine höhere Quadratmeterzahl erfolgen kann.

Gegen die beigelegten Kalkulationen und den VII. Nachtrag der Gebührensatzung bestehen seitens der Beratung und Örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.

Anlage/n:

Anlage 1_ VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz von Grundstücksanschlüssen vom 16.12.2008

Anlage 2_ Gebührenbedarfsberechnung 2016

Anlage 3_ Jahresvergleich Abwasserbeseitigung 2015/2016

Anlage 4_ Gebührenbedarfsberechnung für die Kleinkläranlagen

VII. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 16.12.2008

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 08.09.2015 (GV. NRW. S. 666) und der §§ 53 c, 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2013 (GV. NRW. S. 133), hat der Rat der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser jährlich 3,91 Euro.

Artikel 2

§ 5 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter bzw. überbauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1 0,98 Euro.

Artikel 3

§ 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2016 29,99 Euro pro m³ abgefahrenen Klärschlamm.

Artikel 4

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

getrennte Abwassergebühr Kalkulation 2016

Ausgabe/Einnahmeart	Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		Anteil		Anteil	
	€	%	€	%	€
A) Kalkulatorische Kosten					
aa) Abschreibung (Wiederbeschaffungszeitwert)					
Grundstücke pp.	0	87,70%	0,00	12,30%	0,00
Kanäle	1.840.276	46,40%	853.888,06	53,60%	986.387,94
bewegliches Vermögen	0	87,70%	0,00	12,30%	0,00
./i. Erstattung Kanalbeiträge	0	46,40%	0,00	53,60%	0,00
zu erwirtschaftende Abschreibung	1.840.276		853.888,06		986.387,94
bb) Verzinsung eingesetztes Kapital: (Restbuchwert)					
Kläranlagenanteile	0	87,70%	0,00	12,30%	0,00
Kanäle	41.796.966	46,40%	19.393.792,22	53,60%	22.403.173,78
Summe Restbuchwert	41.796.966		19.393.792,22		22.403.173,78
Abzugskapital					
Kläranlagenanteile	0	87,70%	0,00	12,30%	0,00
Kanäle	-9.951.771	46,40%	-4.617.621,74	53,60%	-5.334.149,26
reaktives Abzugskapital	-110.601	46,40%	-51.318,86	53,60%	-59.282,14
Abzugskapital WVER KA	-600.907	87,70%	-526.995,44	12,30%	-73.911,56
Abzugskapital WVER SBW	-403.575	46,40%	-187.258,80	53,60%	-216.316,20
Kanalanschlußbeiträge	0	46,40%	0,00	53,60%	0,00
Summe Abzugskapital	-11.066.854		-5.383.194,84		-5.683.659,16
zu verzinsendes Kapital	30.730.112		14.010.597,38		16.719.514,62
Zinssatz 5,0%	1.536.506		700.529,87		835.975,73
abzzgl. Abgeltung EBV	-25.565	46,40%	-11.862,16	53,60%	-13.702,84
Zinsbetrag 2015	1.510.941		688.668,00		822.273,00
Summe kalkulatorische Kosten	3.351.217		1.542.556,06		1.808.660,94

Ausgabe/Einnahmeart	Gesamt- ausgaben/ einnahmen	Schmutzwasser		Niederschlagswasser	
		Anteil		Anteil	
	€	%	€	%	€
B) laufende Betriebs- und Verwaltungskosten					
aa) allgemeines					
Personalkosten Tiefbau	215.000	46,40%	99.760,00	53,60%	115.240,00
Leistungsverrechnung Querschnittsbereiche	148.000	46,40%	68.672,00	53,60%	79.328,00
I.V. Betriebsamt sonst. Leistungen	8.700	46,40%	4.036,80	53,60%	4.663,20
Instandhaltung der Entwässerungsanlagen	600.000	46,40%	278.400,00	53,60%	321.600,00
Fortschreibung Kanalkataster	20.000	46,40%	9.280,00	53,60%	10.720,00
Abwasseruntersuchungskosten	4.000	46,40%	1.856,00	53,60%	2.144,00
Kosten der Wasserverbrauchsermittlung	23.000	100,00%	23.000,00	0,00%	0,00
Sonstige	1.200	46,40%	556,80	53,60%	643,20
Zwischensumme	1.019.900		485.561,60		534.338,40
bb) Kostenbeiträge					
WVER Kläranlagen	4.796.286	87,70%	4.206.342,82	12,30%	589.943,18
WVER Sonderbauwerke	1.321.464	46,40%	613.159,30	53,60%	708.304,70
WVER Vorfluter	259.670	46,40%	120.486,88	53,60%	139.183,12
Abwasserabgabe	111.300	77,54%	86.300,00	22,46%	25.000,00
Stadt Übach-Palenberg KA Frelenb.	1.146.000	58,55%	671.000,00	41,45%	475.000,00
Stadt Kerkrade Gebiet Pannesheide	47.900	87,70%	42.008,30	12,30%	5.891,70
Zwischensumme	7.682.620		5.739.297,30		1.943.322,70
Einstellung Unterdeckung 2013	337.232,54	121,37%	409.286,92	-21,37%	-72.054,38
Summe Betriebs- und Verw.kosten	9.039.753		6.634.145,82		2.405.606,72
Gesamtsumme Ausgaben	12.390.970		8.176.701,88		4.214.267,66
Einnahmen					
Unterhaltung Wasserläufe	-129.835	46,40%	-60.243,44	53,60%	-69.591,56
Sonstige	0	46,40%	0,00	53,60%	0,00
Kostenbeitrag WZL u. St. Kerkrade	-78.150	67,00%	-52.360,50	33,00%	-25.789,50
Kostenbeitrag Stadt Würselen	-103.200	46,40%	-47.884,80	53,60%	-55.315,20
Entnahme Sonderrücklage	-697	100,00%	-697,00	0,00%	0,00
Gesamtsumme Einnahmen	-311.882		-161.185,74		-150.696,26
zuverteilende Summe	12.079.088	66,36%	8.015.516,14	33,64%	4.063.571,40
Verteilungsmaßstab cbm u. qm		cbm	2.049.583	qm	4.147.993
Abwassergebühren		Schmutzwasser	3,91 €	Nieders.wasser	0,98 €

Vergleich der Gebührenkalkulation " Abwasserbeseitigung"

	2016	2015	Abweichung absolut	Abweichung %	Bemerkung
Personal-, Sach- und Betriebskosten					
Leistungsverrechnung Querschnittsämtler	148.000 €	144.700 €	3.300 €	2,23%	Kostensteigerung aufgrund Umstrukturierung der Querschnittsbereiche und Erhöhung der Arbeitsanteile im Bereich Finanzen und Steuern.
Personalkosten Tiefbauabteilung	215.000 €	173.500 €	41.500 €	19,30%	Kostensteigerung aufgrund von Tarifierhöhungen.
Leistungsverrechnung Betriebshof	8.700 €	8.500 €	200 €	2,30%	Jährliche Steigerungsrate
Instandhaltung der Entwässerungsanlagen	600.000 €	705.000 €	-105.000 €	-17,50%	Unterhaltung Entwässerungsanlagen inkl. Kanlareinigung Rattenbekämpfung, Entleerung Sammelgruben, Abwasserberatung etc.
Fortschreibung Kanalkataster	20.000 €	20.000 €	0 €	0,00%	
Abwasseruntersuchung	4.000 €	4.000 €	0 €	0,00%	
Sonstige	24.200 €	24.200 €	0 €	0,00%	
Kostenbeiträge					
Wasserverband Eifel-Rur	6.377.420 €	6.403.150 €	-25.730 €	-0,40%	
Stadt Übach-Palenberg (Kläranlage Frelenberg)	1.146.000 €	1.115.000 €	31.000 €	2,71%	
Stadt Kerkrade/Zuiveringschap Limburg	47.900 €	49.400 €	-1.500 €	-3,13%	
Abwasserabgabe	111.300 €	86.300 €	25.000 €	0,00%	
Unterdeckung aus Vorjahren	337.233 €	275.945 €	61.288 €	0,00%	Unterdeckung aus Nachkalkulation 2013 wurde in die Gebührenkalkulation 2016 zu 100% eingestellt.
Kalkulatorische Kosten					
Abschreibung	1.840.276 €	1.788.395 €	51.881 €	2,82%	
Zinsen	1.510.941 €	1.543.136 €	-32.195 €	-2,13%	
Gesamtsumme	12.390.970 €	12.341.226 €	49.744 €	0,40%	
Erlöse					
Kostenanteile Stadt Aachen	15.825 €	26.717 €	-10.892 €	-68,83%	Geringere Abwassereinleitung durch die Stadt Aachen.
Kostenanteile Stadt Alsdorf	141 €	114 €	27 €	19,15%	
Unterhaltung Wasserläufe	129.835 €	128.475 €	1.360 €	1,05%	
Kostenanteile Stadt Kerkrade/Zuiveringschap Limburg	78.150 €	73.515 €	4.635 €	5,93%	Höheres Entgelt aufgrund höheren Gebührensatz 2016 für Schmutzwasser
Sonstige	0 €	0 €	0 €	-100,00%	
Kostenanteile Würselen	103.200 €	96.700 €	6.500 €	6,30%	Höheres Entgelt aufgrund höheren Gebührensatz 2016 für Schmutzwasser
Städt. Anteil Straßenentwässerung	1.404.338 €	1.418.668 €	-14.330 €	-1,01%	
Entnahme Sonderrücklage	697 €	26.472 €	-25.775 €	-97,37%	Entnahme Restbestand für Gebührenaussgleich
Benutzungsgebühren	10.658.784 €	10.570.565 €	88.219 €	0,83%	Anpassung aufgrund höhere Gebührensätze bei der getrennten Gebühr für 2016
Gesamtsumme	12.390.970 €	12.341.226 €	49.744 €	0,40%	

0 €

Anlage 4

Gebührenbedarfsberechnung 2016 für die Entleerung von Kleinkläranlagen

<u>Ausgaben</u>	<u>Gesamtausgaben/€</u>	<u>€/cbm</u>
1. Unternehmerentschädigung	730,00	20,83
2. Entgelt an den WVER	260,00	7,30
3. Leistungsverrechnung Tiefbau	5,33	0,15
4. Leistungsverrechnung Querschnitts- ämter (Steuerabt., Gemeindeorgane, Zentrale Dienste u. Personal, ÖRP und Kasse)	59,94	1,71
	<u><u>1.055,27</u></u>	<u><u>29,99</u></u>

Einnahme

Bei einer zu erwartenden Schlammabfuhrmenge für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 35 cbm ergeben sich Erträge/Aufwendungen von:

Sachkonto

432125	1.100,00
542931	260,00
542936	730,00
581170	10,00
581170	60,00
	<u><u>1.100,00</u></u>